

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2556/2018

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Lehnen-Schwarzer, Georg

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------------|------------|------------|------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 13.06.2018 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Aufstellung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

Beschluss:

Die vorgelegte Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 (wird als Tischvorlage nachgereicht) wird beschlossen.

Begründung:

Zur Vorbereitung der Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen für die Jahre 2019 – 2023 hat der Jugendhilfeausschuss gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz eine Vorschlagsliste aufzustellen. Die beschlossene Vorschlagsliste ist im Jugendamt eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.

Die Auswahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen erfolgt anschließend bei den von den Gerichten gebildeten Ausschüssen.